

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 5

Kronstadt, 18. Januar

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. Die beiden k. Rescripte, mittelst denen einige nicht bestätigte Gesetzesvorschläge zurückgesendet wurden, sind folgenden Inhalts:

Wir Ferdinand I. rc. Nachdem Wir die Gesetzesvorschläge, welche Ihr getreue Stände vom letztverflossenen Landtag mittelst Eurer unterthänigen Vorstellung vom 1. Febr. 1843 im gewöhnlichen gesetzlichen Wege Unserer Allerhöchsten k. Bestätigung unterbreitet habt, allergnädigst erwogen haben, so haben Wir von denselben denjenigen, welcher von der persönlichen Befähigung der Unterthanen als Kläger und Beklagte aufzutreten handelt, mittelst eines andern an Euch erlassenen allergnädigsten k. Rescripts zu bestätigen, die übrigen aber, namentlich:

1. Den Gesetzesvorschlag „über die innere Verwaltung der Dörfer im Mittel der Ungarn und Szekler“, da in demselben weder die Beziehungen der mitbesitzenden Grundherren unter einander noch der Abgang der Hilfsmittel, welche sowohl bezüglich der öffentlichen Verwaltung, als auch der zur vorgeschlagenen neuen Organisation der Dörfer erforderlichen Unkosten zur Grundlage dienen müssen, gehörig berücksichtigt worden sind, ferner den Dorfvorstehern und auch andern Beamten eine solche Willkür eingeräumt wird, daß dadurch Unterschleifen und der Entzerrung des Steuertragenden Volkes leicht ein Feld geöffnet werden könnte, der ganze Gesetzesvorschlag endlich mit der gegenseitigen Beziehung der gegenwärtigen öffentlichen Verwaltung keineswegs im Einklang steht und die Einführung einer guten Ordnung nur noch schwieriger machen würde.

2. Die Gesetzesvorschläge „von der Strafgewalt der Grundherren über die Unterthanen“, ferner „von der Hintanhaltung der Urbarmißbräuche“, dann „von der Besitzfähigkeit und dem Recht der freiwilligen Verfügung der Unterthanen“ und „von der Freizügigkeit der Unterthanen“ mit der allgemeinen Regelung der Urbarmißverhältnisse in einem so engen Zusammenhange stehen, daß sie süglich nur in Verbindung und Vergleichung mit dem von Euch vorzugsweise zu verhandelnden Urbarmißoperat gründlich erörtert und erledigt werden können.

3. Die Gesetzesvorschläge über die öffentlichen Arbeiten und die Expropriation bezüglich der landtäglich bestimmten Straßenzüge, bezüglich deren ersteren der gehörige Maßstab für die durch die Steuerträger zu leistenden Arbeiten im gerechten Verhältniß nicht ermittelt werden kann, bevor nicht auch über die Quantität der Robottleistungen eine feste Norm aufgestellt wird, der letztere aber auf den erstern gegründet ist, alle diese Gesetzesvorschläge demnach so beschaffen sind, daß sie eine genauere Verhandlung und reiflichere Berathung erfordern, Euch getreue Stände mit dem Beifügen zurückzusenden befunden, daß Ihr dieselben in Verbindung mit dem Urbarmißoperat und nach Vergleichung mit andern, von denselben untrennbaren Fragen einer nochmaligen reiferen Berathung unterziehen und alsdann Unserer Allerhöchsten Bestätigung wieder unterbreiten möget. Im Uebrigen rc. Gegeben in Unserer Residenzstadt Wien, am 16. October 1846.

Das k. Rescript bezüglich der Grenzbestimmung zwischen der Hunyader und Krassoer Gespannschaft und dem Banat.

Wir Ferdinand I. rc. Da der Gesetzesvorschlag über die Aussendung einer Deputation in Betreff der Grenzstreitigkeiten zwischen der Krassoer Gespannschaft in Unserem Königreiche Ungarn und der Hunyader Gespannschaft in Unserem Großfürstenthume Siebenbürgen so wie der Grenze des wallachisch illyrischen oder benatischen Regiments, welcher auf dem letzten 184 $\frac{1}{2}$ er Landtage zu Stande gekommen und von Uns allergnädigst bestätigt worden ist, vorzüglich deshalb Unsere Allerhöchste königl. Sanction, welcher derselbe mittelst Eurer Vorstellung vom 12. Sept. 1842 in gewöhnlicher Form unterbreitet worden war, nicht erhalten konnte, weil derselbe bei dem Herannahen des von Uns Allerhöchst bestimmten Landtagsjahres zur Verfassung einer neuen Einleitung, wegen Kürze der Zeit nicht herabgesendet werden konnte: so haben Wir diesen, so wie andre zwei Artikel über die Verleihung des Indigenats an einige verdiente Männer, welche gleichfalls allergnädigst bestätigt Uns eben auch mit besondern Einleitungen zur Allerhöchsten Sanction nur erst am Schlusse des Landtags, nämlich am 1. Febr. 1843 unterlegt worden sind, Euch getreue Stände in der Anlage zu dem Ende hienit zurückzusenden befunden: daß Ihr sowohl diese, als

auch andre bereits bestätigte Artikel vom Landtag 1840 mit einer einzigen Einleitung versehen und in die von geschriebne Ordnung gebracht, Uns zur Allerhöchster Bestätigung unterlegen möget. Die Wir Euch übrigen ic. gegeben in Unserer Residenzstadt Wien, am 16. October. 1846.

Österreich.

Wien, 1 Jänner 1847. Es giebt ein Sprichwort, das heißt: daß das, womit man sich am ersten Tage des Jahres besonders beschäftige, man das ganze Jahr hindurch hauptsächlich thun werde. Dieses Sprichwort ist auch wirklich erprobt und schwerlich dürfte es Personen geben, die dieser Ansicht entgegen sein sollten. Denn was thut man am Ersten Tag des Jahres? Er ist der große Jahrtag für Vergangenheit und Zukunft, man hat den ganzen Tag über die Hand in der Börse, um deren Inhalt zu erleichtern; dies ist das Hauptgeschäft des Tages, das wohl auch das ganze Jahr ohne viele Abänderungen, oder in einer andern Art und Weise von jedem Menschenkinde fortgesetzt werden muß. Demnach hoffe und glaube ich, daß jeder Widerspruch gegen meine Ansicht schon im Vorhinein kurz, bündig und beschneiden, theoretisch und praktisch aus dem Felde geschlagen sei. Da ich aber an dem heutigen Tage noch etwas anderes thue als Geldausgeben, ich ergreife nämlich die Feder und schreibe Ihnen diese Zeilen, so können Sie daraus mit Zuversicht schließen, im Laufe dieses Jahres noch recht viele Briefchen von mir zu erhalten. Sind sie und die verehrten Leser Ihres Blattes damit zufrieden, so freut mich dies nicht nur doppelt, sondern es gereicht mir auch zur Ehre und zum Ruhme; — sollte aber das Gegentheil der Fall sein, so bleibt mir der beruhigende Gedanke durch meine Briefchen wenigstens etwas zur Vermehrung der Post- somit Staats- einkünfte beigetragen zu haben, und es gehört gewiß zur Pflicht eines jeden Unterthans hierin aktiv zu wirken, obgleich der von mir eingeschlagene eine Weg gerade nicht immer allen Zeitungs-Redactionen ein genehmer sein mag.

Es thut mir leid Ihnen diesmal einige Ereignisse, die das Tagesgespräch der Residenz sind, und obgleich in verschiedenen Verhältnissen, dennoch vielseitig unangenehm berühren, mittheilen zu müssen.

1. Hat die Familie unsers Staats-Kanzlers Fürsten von Metternich ein harter Schlag getroffen. Graf Zichy, ein naher Verwandter dieser erlauchten Familie, Oberst eines k. k. Kavallerie-Regiments, wollte dieser Tage nach seiner Garnison in Ungarn, nahe an der österreichischen Grenze fahren. Er begab sich von Wien mittels der Eisenbahn nach Wiener-Neustadt. Von dort aus sich seiner eigenen Equipage bedienend, kutschte er selbst. Die Pferde wurden scheu und schnellten ihn aus dem Wagen. Bald darauf ward er eine Leiche. Graf Zichy, ein Mann in den schönsten Jahren, war ausgezeichnet als Menschenfreund und als Soldat. Höchstgeliebt und hochverehrt sowohl von den Offizieren als der Mannschaft des Regiments, das der Monarch seinem Kommando anvertraut hatte, berührt sein Ver-

lust vielseitig auf das Schmerzlichste, was wohl keiner weitem Schilderung bedarf.

2. Zur Zeit der letzten Anwesenheit des Großfürsten von Rußland, logirte derselbe in einem der renommirtesten Gasthöfe Wiens. Dasselbst kam ihm ein Schmuck von bedeutendem Werthe abhanden. Mehrere Rücksichten halber wurde über diesen Vorfall ein tiefes Schweigen beobachtet. Die Polizei spürte aber inzwischen unangenehm dem Thäter nach. Derselbe wurde auch vor kurzem in Pesth entdeckt, in sichern Gewahrsam gebracht, und sieht nun der verdienten Strafe entgegen. Er ist der Sohn des Gasthausinhabers selbst. Er hatte mit Hilfe eines Doppelschlüssels die schändliche That vollbracht, und sich sonach mit seiner Maitresse, einer Aktrice nach Pesth begeben, woselbst er ein sehr verschwenderisches Leben führte. Schon früher soll er einige Male seinen Aeltern beträchtliche Summen entwendet haben, doch diese theils aus älterer Liebe, theils um einem Skandal zu entgehen, verziehen ihm und so wurde er damals stets dem strafenden Arme der Gerechtigkeit entzogen. Seine Aeltern sind übrigens in Wien als brave, rechtschaffene Leute bekannt.

3. Der Sohn eines der hiesigen beliebtesten Komiker, erwartet dieser Tage sein Todesurtheil. Er ist Militär, und im jugendlichen Leichtsinne ließ er es sich beifallen in Gesellschaft noch einiger Kameraden bei Prag einen k. k. Postwagen raubmörderisch anzufallen.

Aber nun weg den Blick von diesen unheimlichen Bildern, und zu einem andern Gegenstande.

Ich bin kein Prophet, kein Clairvoyant und dennoch wollte ich darauf wetten, daß Sie ehestens, geben Sie genau auf meine Worte acht, im Amtsblatte der Wiener Zeitung eine neue Patent-Verleihung und zwar auf eine händeschonende Applausmaschine lesen werden, wodurch bei den jetzt sich heranstellenden Verhältnissen ein großer Nutzen geleistet werden wird; denn denken Sie sich, Jenny Lind ist angelangt und wird nächstens im Theater an der Wien auftreten. Der Name genügt, um eine weitere Erklärung ganz unnöthig zu machen.

Ueber eben diesen Gegenstand muß ich Ihnen aber auch etliche von der Residenz mittheilen, nämlich: die Jenny Lindisten beabsichtigen eine Subscription zu eröffnen und deren Ertrag analogisch an die Redactionen der verschiedenen Wiener Zeitschriften mit der Verpflichtung zu übergeben, daß dieselben während des hiesigen Aufenthaltes der gefeierten Sängerin des Nordens das Format ihrer Blätter verdoppeln, um alle Lobsprüche und Huldigungen, die derselben in Poesie und Prosa gebracht werden sollen, fassen zu können. — Eben so sollen die Fabrikanten und Verkäufer künstlicher Blumen in Wien in corpore zusammengetreten sein, einen neuen erhöhten Preistarif formirt und alle auswärtigen Blumenbestellungen nicht realisiren zu können, erklärt haben, da gegenwärtig der Verkauf in der Residenz zu groß werden wird. Endlich wollen die Jenny Lindisten auch eine zweite Subscription eröffnen und deren Betrag dem Wiener Versammler (Leihhaus) in der humanen Absicht übergeben, daß denjenigen Personen, die

um Fräulein Lind zu hören, etwas versehen müssen, seiner Zeit die Pfänder interessenfrei bloß gegen Erlag der geliebten Nummer ausgefolgt werden sollen. Um aber bei diesem humanen Zwecke jeden Betrug so viel als möglich zu beseitigen, muß Jeder, der unter obigen Zugeständnissen etwas versehen will, einen Revers ausstellen, worin er sich auf sein Ehrenwort verpflichtet, daß der erhaltene Betrag bloß dazu diene, die Lind zu hören. Wer gegen diesen Revers gehandelt zu haben überwiesen wird, verfällt in die erst zu bestimmende Strafe.

M u s l a n d.

Schleswig-Holstein.

In neuerer Zeit hat kein Land mehr Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als die deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein. Obgleich wir jederzeit den Ereignissen gefolgt sind, so glauben wir es doch nicht für überflüssig zu halten, noch einen gedrängten Blick auf jene Verhältnisse zurückzuwerfen und benützen hierzu einen Bericht aus der „Kölnischen Zeitung“ der also lautet: „Wenn je eine Ständeversammlung in der vollkommensten Uebereinstimmung mit dem von ihr vertretenen Volke stand, so kann man dies mit Recht von der Mehrheit der jetzt aufgelösten schleswig'schen Stände behaupten. Es liegt nahe, das Benehmen der schleswig'schen Stände mit jenem, welches die in diesem Sommer versammelten holsteinischen Stände beobachteten, zu vergleichen, und hier läßt sich nicht leugnen, daß die Schleswiger nach allen Seiten hin, in bürgerlichem Muthe, in politischer Einsicht und in Festigkeit des Zusammenhaltens, es den Holsteinern zuvorgethan haben. Freilich darf man, wenn man das Benehmen der Stände richtig würdigen will, auch die besonderen Verhältnisse, unter denen sie zusammentraten, und die Lage des Landes nicht unberücksichtigt lassen. Die holsteinischen Stände wurden am 15. Juli d. J. eröffnet, unmittelbar nach dem Erscheinen des „offenen Briefes“; ihre Verhandlungen standen noch unter dem ersten betäubenden Eindrucke, den dieses Kriegsmanifest hervorgerufen hatte, sie dachten nicht daran, in die Zukunft zu schauen; sie wollten nur die dem Lande drohende nächste Gefahr abwenden, und als sie die dazu nöthigen Schritte gethan, verließen sie den Ständesaal, um erst dann wieder zu den gewöhnlichen Gesetzgebungsarbeiten zurückzukehren, wenn der staatsrechtliche Boden, auf dem sie stehen, als gesichert zu betrachten sein würde. Ganz anders war die Lage der Dinge, als drei Monate später, am 21. Oct., die schleswig'schen Stände zusammentraten. Die verderblichen Folgen des neuen Systems der Regierung hatten inzwischen Zeit gehabt, sich zu entwickeln. Die Freiheit der Versammlungen war unterdrückt, ein richterlicher Beamter ohne Urtheil und Recht abgesetzt, die persönliche Freiheit durch die grundlose sechs-wöchentliche Haft eines unbescholtenen Mannes auf das empfindlichste verletzt, die Freiheit der Wissenschaft in den gegen den Professor Waitz und andere Lehrer der Hochschule genommenen Maßregeln bedroht; die schleswig-holsteinische Regierung auf Vortorf

war im Sinne des dänischen Systems umgestaltet; an die Stelle der entlassenen sechs, durch reiche Erfahrung, durch Kenntniß des Landes und durch Gesinnungstüchtigkeit ausgezeichneten Regierungsräthe war ein Collegium getreten, an dessen Spitze der Kammerherr v. Scheel stand — ein Mann, der schon längst das Vertrauen seiner Landsleute verloren hatte; die ganze politische Polizei im Lande war dem Ermessen dieses Einen Mannes übertragen; die Männer, welche bisher die höchsten Verwaltungsposten inne hatten und auf deren Persönlichkeit zum Theile mit das Gefühl der allgemeinen Rechtsicherheit beruhte, wollten nicht länger in ihrer amtlichen Stellung bleiben. So hatten die schleswig'schen Stände neben der nothwendigen Verwahrung der durch den „offenen Brief“ gefährdeten staatsrechtlichen Selbstständigkeit des Landes die größere Aufgabe, den Weg anzudeuten, auf welchem allein für die Zukunft die Ruhe und die Sicherheit der Herzogthümer zu erhalten ist. Sie legten zuerst in ihrer Adresse einen entschiedenen Protest gegen die in dem „offenen Briefe“ aufgestellte Erbfolge-Ordnung des dänischen Königsgesetzes im Herzogthume Schleswig nieder. Als die Adresse zurückgewiesen war, gingen sie nicht aus einander, sondern sie stellten, wie es billig war, die Sache des Landes höher, als ihre eigenen gekränkten Rechte. Neben der Verathung der ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe führten sie die drei großen Anträge zu Ende, welche, mit vorläufiger Beiseitesetzung der Erbfolgefrage, zusammen genommen ein politisches System bilden, durch dessen Durchführung die staatsrechtliche Selbstständigkeit und die deutsche Entwicklung des Landes nicht allein für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft gesichert werden kann. Dies sind die Anträge: auf Trennung der gesammten Verwaltung der Herzogthümer von jener Dänemarks; auf eine schleswig-holsteinische Verfassung und auf Anschluß Schleswigs an den deutschen Bund. Der erste Antrag will nur dem Lande diejenige Selbstständigkeit der inneren Verwaltung erringen, welche eine nothwendige Folge der uns zustehenden staatsrechtlichen Selbstständigkeit ist, wenn letztere überhaupt einen Sinn haben soll; der zweite, von dem Herzoge von Augustenburg gestellte Antrag will die Herzogthümer für alle Zukunft gegen jede Verletzung ihrer selbstständigen Verfassung sicher stellen dadurch, daß den gesetzmäßigen Vertretern des Volkes eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, so wie bei der Auflegung und Verwendung der Steuern zugestanden wird; der dritte endlich, auf den Anschluß an den deutschen Bund gerichtete Antrag will das Herzogthum Schleswig dem politischen Deutschland anschließen, dem es national und durch die Verbindung mit Holstein schon angehört; er will es in jeder Beziehung in dieselbe staatsrechtliche Stellung mit Holstein setzen und will endlich Schleswig für jede Gefahr denjenigen Schutz sichern, welchen Holstein bereits in Anspruch zu nehmen bundesgesetzlich berechtigt ist. Diese drei Anträge, deren Uebereinstimmung mit den Wünschen des Landes durch mehr als hundert Bittschriften und Adressen bezeugt ist, haben die Stände

trotz aller Schwierigkeiten, welche ihnen die Regierung auf jedem Schritte in den Weg zu legen bemüht war, auf gesetzliche Weise berathen und beschlossen. Erst als auch diese Bittschriften zurückgewiesen waren, als somit das Grundgesetz, auf dem die Stände stehen, die Verordnung vom 23. Mai 1831, auf die augenscheinlichste Weise thatsächlich verletzt war, blieb einer beratenden Ständeversammlung nur der Schritt der Selbstausslösung übrig.

Preußen.

Ueber die gänzliche Einverleibung Polens zum russischen Reich lauten die Berichte ungemein widersprechend. Heute wird dieser Akt als gewiß bezeichnet, während den nächsten Tag die Nachricht widerrufen wird, und so geht es schon seit Monaten. Die „Bremer Zeitung“ meldet in dieser Sache aus Berlin vom 20. Dec.: „Das Schicksal des Königreichs Polen ist nun definitiv besiegelt und wenn hier eingetroffene Mittheilungen aus Warschau Recht behalten, so hört mit Anfang des neuen Jahrs auch der Name Polen völlig auf. Das Land würde künftighin amtlich Neurußland genannt und in die beiden Gouvernements Warschau und Lublin getheilt werden. Der Unterricht im Polnischen wird noch mehr beschränkt als schon seither geschehen ist; alle Lehrgegenstände sollen in russischer Sprache vorgelesen werden. Die Gymnasien, obwohl die russische Polizei sie aufs strengste beaufsichtigt, gelten doch immer noch für Pflanzschulen der Demagogie und werden deshalb noch einmal umgeändert; in Kasch, Kielce und Komza will man sie in Handels- und Realschulen umwandeln. Endlich sagt man, daß Fürst Paskevitch seinen bisherigen Posten verlasse und durch den Fürsten Gortschakoff ersetzt werde.

Wir haben die in allen preussischen Zeitungen kürzlich enthaltene Nachricht von den zahlreichen Verhaftungen in Berlin unsern Lesern ebenfalls mitgetheilt, und müssen deshalb auch den weitem Erfolg dieser großen Aufsehen erregenden Maßregel der Berliner Polizei melden: Von Majestätsverbrechen, weitverzweigten Verbindung u. s. w. hat sich bei der Untersuchung nichts herausgestellt, und sämtliche Personen wurden wieder frei gelassen. Ein Literat und Gutsbesitzer, der mit dabei war, mußte die Stadt verlassen. Dieses ist die einzige Strafe welche bekannt wurde. Dagegen aber wurden die Verhafteten gleich Anfangs nicht sehr glimpflich behandelt; sie wurden mit ganz gemeinen Verbrechern zusammengesperret, bekamen keine Betten und mußten sich bis zu ihrem Verhör mit schlechter Gefängnißkost begnügen. Man übt gegen die Handwerker große Strenge und hat auf ihre Versammlungen ein sehr wachsames Auge; ob aber die getroffenen Maßregeln die Bewegung welche jetzt unter den Handwerkern herrscht, niederschlagen werden, dieses wird allgemein in Zweifel gezogen. Die Bewegungen unter den Handwerkern sollen keine abstrakt communisistische Tendenz haben, sondern sehr reeller Natur sein. Die Arbeiter sehen den Abgrund vor sich, dem sie entgegensteilen, wenn die Industrieverhältnisse bleiben, wie sie sind, und es ist daher nicht zu verwundern, daß sie anfangen, darüber zu rathschlagen, durch welche Mittel sie dem Zustande, der ihre Brüder in Frankreich und England schon er-

griffen hat, entgegen möchten. Die seit Jahren in den deutschen Zeitungen enthaltene Nachricht, daß Preußen eine Verfassung erhalten soll, macht in den erstern Zeitungsnummern des Jahres 1847 wieder überall die Runde!

Walachei.

+++ Bukarest, 24. Dec. a. St. Unsere Landtags-sitzungen nehmen den erfreulichsten und raschesten Fortgang. Ein Beweis mehr, daß es unsern Volksvertretern ein wirklicher Ernst ist, im wohlverstandenen Interesse des Vaterlandes dem Treiben einer böswilligen, unbedachten Opposition, das Medusenhaupt ihres festen redlichen Willens entgegen zu halten. Seit meinem letzten — haben noch fernere 8 Sitzungen stattgefunden, in welchen verschiedene wichtige Gegenstände erledigt wurden. Unter andern wurde zur Prüfung der jährlichen Staatshaushalt-Rechnungen des Tresaurariats (Bissterie) für jeden Trimester, eine Commission durch Wahl ernannt, bei welcher die Mehrheit der Stimmen auf die Herren Rogothetz, Gredistean, Cheresko, Golezko, Mano und die Herren Bornikß Detelischan, und Dbedeanu fielen, die dann auch sofort ihre Arbeiten begonnen haben. Ferner wurde die Licitation der Salinen und Mauthgefäll-Verpachtung vorgenommen, und da die bisherigen Anbote für letztern nicht vortheilhaft genug befunden wurden, noch ein 4. Termin für den 28. d. M. ausgeschrieben. Auch stehen in Verhandlung, die Prüfung der Straßenbauauslagen von 1843 und 1844 jene der Fontainen, und der öffentlichen Gartenanlagen, so wie jene über die Unterrichtsanstalten; denen die Vorschläge über die nothwendigen Schutzarbeiten, und Verbesserungen bei den Salzgruben, und über die Aufhebung der Zwischenzölle zwischen der Moldau und Walachei und M. A. folgen. Sie sehen daraus, daß es unsern würdigen Landesrepräsentanten nicht an Stoff, aber ebenfowenig an Thätigkeit gebricht, um in Erfüllung ihres hohen Berufs, den wohlgemeinten Absichten und Anstrengungen der Regierung förderlich zur Seite zu stehen. — Bei Annäherung der zahlreichen hiesigen Christ- und Neujahrsfeiertage, und bei der durch neuen Frost und Schneefall wieder hergestellten Schlittenbahn, hat unsere Polizei im besondern Augenmerk auf das Interesse und das Vergnügen des Publikums ein ernstes Strafediect für alle hiesigen Fiaccres (Birschürs) erlassen, welche sich unterfangen würden ein Mehreres als die festgesetzte Tare von 2 Silberzwanziger pr. Stunde zu fordern, zumal es beim Beginn der dießjährigen Schlittenbahn bereits vorgekommen, daß sie sich sogar 5 St. 20ger pr. Stunde bezahlen lassen. Zugleich wird Jedermann aufgefordert derlei Uebertretungen, mittelst Angabe der Nummer des betreffenden Fiaccres der Polizei anzuzeigen, welche den Ungehorsamen sozgleich nicht nur körperlich bestrafen, sondern demselben auch die Concession seines Gewerbes entziehen werde. — Die Epoche über welche jener orientalische Gesandte den Bericht erstattete: es gäbe in Europa eine Jahreszeit in der alle Menschen Narrisch würden; diese Epoche beginnt hier schon Morgen, und die zahlreichen Anoucen über Clubbs, masquirte Bälle, pikniqués, Nobles und andre Bälle, Masken-Verleihungen u. s. w. füllen die Straßen.